

Schutz vor Passivrauchen

Anfröhrung zeigt Unterstützung für SPD-Gesetzentwurf

Bis zur parlamentarischen Sommerpause will NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nichtraucherschutz vorlegen. Noch sind keine Einzelheiten bekannt, nur soviel: Ab Januar 2008 soll das Rauchen in der Öffentlichkeit weitgehend verboten werden. Die SPD hat schon einen eigenen Vorschlag, den Entwurf eines Passivraucherschutzgesetzes (Drs. 14/3673), vorgelegt.

Zustimmung bekam der geplante Schutz vor den Folgen des Passivrauchens aus den Reihen der Expertinnen und Experten, die im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorsitz Günter Garbrecht, SPD) ihre Stellungnahmen erläuterten. Sie machten deutlich: Raucher, die sich eine Zigarette anzünden wollen, sollen aus allen öffentlich zugänglichen Innenräumen verbannt werden. Ohne Ausnahme. Auch aus Eckkneipen und Einraumlokalen. Gegen diese Ansicht stellte sich nur der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) mit seinem Geschäftsführer Klaus Hübenthal.

Glaut man den von den Antirauch-Experten zitierten Gutachten und Zahlen, dann ist ein totales Rauchverbot nicht nur gut für alle Nichtraucher. Auch die von Hübenthal geäußerten Ängste um die geschäftliche Gesundheit der Branche, die unter einem Rauchverbot zu leiden hätte, stellten sich danach als unhaltbar heraus. Denn Berichte aus EU Staaten, die seit längerem über umfassende Rauchverbote verfügen, besagen, dass es den Betrieben seitdem wirtschaftlich besser geht als zuvor.

In Irland beispielsweise werden Gaststätten besser besucht als vorher, so dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Das römische Gesundheitsministerium meldet, dass die Zahl der Raucher seit Inkrafttreten des Rauchverbots vor zwei Jahren um 1,9 Prozent gesunken ist. Aber nicht nur das: Auch

der Verbrauch der Raucher sank von durchschnittlich 15 auf 13 Zigaretten pro Tag.

Bestätigen wollte diese Zahlen der Sprecher des Gastgewerbes nicht. Geliefert hatte sie Dr. Martina Pötschke-Langer vom Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg. Hübenthal berief sich darauf, dass es keine gesicherten Daten darüber gebe, ob Nichtrauchen in Gaststätten ein Wettbewerbsvorteil sei. Das hatte die CDU-Abgeordnete Ursula Monheim zu bedenken gegeben. Der DEHOGA-Sprecher wehrte sich gegen alle Regelungen zum Nichtraucherschutz. Ein Rauchverbot in Gaststätten bewertete er als „Eingriff in die unternehmerische Freiheit“. Zumindest so lange, wie Rauchen generell erlaubt sei, sollte auch in Gaststätten geraucht werden dürfen. Denn, so Hübenthal: „Es wird niemand gezwungen, in eine Gaststätte zu gehen.“

AUSNAHMEN?

Eine klare Absage erteilte allen Rauchern auch der Vertreter des Nichtraucherschutzbundes NRW, Dr. Helmut Weber. Auf die Frage des gesundheitspolitischen Sprechers der FDP, Dr. Stefan Romberg, ob Todkranken, „die nur noch drei Tage zu leben haben“ oder psychisch Kranken die Zigarette verwehrt werden solle, antwortete Weber: „Es kann keine Ausnahmen geben, wo Raucher mit Nichtrauchern zusammenkommen. Die Räume, in denen geraucht wird, sind mit Krebs erzeugenden Stoffen kon-

taminiert.“ Auf die „Therapiefreiheit“ des Arztes setzte dagegen Matthias Blum, Vertreter der Krankenhausgesellschaft NRW. Er berief sich auf den Entwurf für das NRW-Krankenhausgestaltungsgesetz, das ein grundsätzliches Rauchverbot vorsieht, aber „in Einzelfällen aus Therapiegründen“ Ausnahmen gestattet.

Wie viele Arbeitnehmer in der Gastronomie durch Passivrauchen erkranken, wollte die SPD-Abgeordnete Ulla Meurer wissen. Genaue Zahlen konnte Pötschke-Langer nicht liefern. Dafür aber andere Fakten: Messungen ihres Institutes hätten ergeben, dass Gastronomiemitarbeiter und Reinigungspersonal die am höchsten belasteten Arbeitsplätze innehätten. Die Expertin: „Kein anderer Arbeitnehmer ist derart belastet.“ In England sterbe wöchentlich ein Gastronomiemitarbeiter an den Folgen des Passivrauchens. Von den Giftstoffen im Zigarettenqualm „können schon kleine Mengen das Erbgut eines Menschen verändern“. Für sie dürfe es keinen Mindestwert geben.

Für Aufregung und Kritik bei SPD und Grünen sorgten Äußerungen von Rainer Wendt. Der Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft erteilte dem Rauchverbot eine Absage – wenn auch aus anderen Gründen als die Betreiber von Hotels und Gaststätten. Der Gewerkschafter: „Differenzierte Regelungen sind nicht im Entferntesten zu überwachen. Polizei und Ordnungsbehörden sind für solche Aufgaben nicht aufgestellt.“ Vielmehr sollte die Kontrolle eines Rauchverbotes den Inhabern des Hausrechts übertragen werden.

Das totale Rauchverbot unterstützen auch der DGB, die Verbraucherzentrale NRW, die kommunalen Spitzenverbände und der ebenfalls zur Anhörung geladene Dortmunder Verein „Frauen aktiv contra Tabak“.